
**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, PARTEIundVOLT-Ratsgruppe
sowie FDP Fraktion
im Rat der Stadt Göttingen**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130

Tel.: 0551-400 2784

E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

PARTEIundVOLT-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 127

Tel.: 0551-400 3077

E-Mail PARTEIundVolt-Ratsgruppe@goettingen.de

FDP-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 196

Tel.: 0551-400 2499

E-Mail FDP-Fraktion@goettingen.de

Göttingen, 26.01.2022

Antrag für die Sitzung des Rats der Stadt Göttingen am 18.02.2022**Bedarfsgerechter Ausbau des OHGs**

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau einer vierten Etage mit sieben weiteren Klassenräumen noch vor Aufnahme der Bauarbeiten am Otto Hahn-Gymnasium zu prüfen und die bisherigen Bauplanungen anzupassen. Diese beinhalten bereits die Option des vierten Stockwerks, müssen entsprechend geändert und die notwendigen Finanzmittel (in Höhe von ca. 1,5 Mio. €) eingestellt werden.

Begründung:

Die Realisierung des Erweiterungsbaus des OHGs sollte entsprechend der tatsächlichen Bedarfe von 22 Klassenräumen 4-stöckig realisiert werden.

Die tatsächlichen Raumbedarfe, inkl. Differenzierungsräume für Bedarfe Inklusion sowie die Bewertung der Schulgemeinschaft, dass die Nutzung der Räume der BBS II im Schulalltag mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, machen eine Neubewertung des Sachverhalts notwendig.

Im vergangenen Jahr hat sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dafür eingesetzt, dass die Möglichkeit einer vierten Etage im Haushalt verankert wird. Auch die FDP-Fraktion hat sich fortwährend für einen vierstöckigen Anbau ausgesprochen, der der Beliebtheit des OHGs Rechnung trägt und den berechtigten Wünschen der Schüler- und Elternschaft entspricht.

Die Kosten für den Bau einer vierten Etage wurden 2021 mit einer Million Euro beziffert (Haushaltsplanentwurf 2021 aus Dezember 2020). Diese dürften mittlerweile bei ca. 1,5 Mio. € liegen, wenn man Baupreissteigerungen einberechnet. Die Mehrkosten jetzt stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den Kosten, die für eine spätere Aufstockung und/oder Umbau entstehen würden. Weiterhin sind die Einsparungen durch den Wegfall einer dauerhaften Anmietung von sieben zusätzlichen Unterrichtsräumen in der BBS II (Stand 01/2020 ca. 54.000€) und der Wegfall der Containernutzung (z.Zt. 4 Klassenräume) gegenzurechnen.

erforderliche Unterschriften lagen vor